



Stand: 05/2017

Ordnung zur Durchführung der SGSV-Turnierhundsport Meisterschaft/Jugendmeisterschaft

1. Allgemeines

1.1 Der SGSV gibt sich in Durchführung des § 6.1 seiner Satzung nachfolgende Ordnung.
(als M-Ordnung bezeichnet)

1.2 Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

2. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

2.1 Die Turnierhundsport-Meisterschaft/Jugendmeisterschaft im Vierkampf 2 und 3 und in den Geländeläufen 2000m und 5000m ist ein sportlicher Wettkampf der im SGSV vereinigten Landesverbände nach der Prüfungs - Ordnung Turnierhundsport des VDH.

Die THSM/THSJM findet jährlich am **3. Wochenende im Juli** statt. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich.

Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere notwendigen Abweichungen dürfen nur aus zwingenden Gründen erfolgen und sind seitens des SGSV-Vorstandes Zustimmungspflichtig.

2.2 Die Meisterschaft findet möglichst im Wechsel in den Landesverbänden Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin/Brandenburg statt. Die Landesverbände sind dem SGSV gegenüber verantwortlich. Sie können die Vorbereitungen delegieren.

2.3 Der Veranstalter der THSM/THSJM ist der SGSV. Der mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte LV hat laufend und unaufgefordert dem Vorstand über den Sachstand der Vorbereitung zu berichten, der seinerseits innerhalb des Vorstandes die zuständigen Obleute informiert. Um eine weitestgehende Koordinierung auf allen Gebieten der THSM/THSJM zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden des SGSV zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem Vorstand und dem Ausrichter bestimmt der Vorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die den SGSV bevollmächtigt vertreten.

2.4 Die Teilnehmer jeder Disziplin starten in Blöcken (Startgruppen) gemäß Altersklasseneinteilung lt. PO.

2.5. Die Abwicklung der Wettkämpfe orientiert sich am Ablaufplan. Die genauen Startzeiten der einzelnen Abteilungen/Startgruppen ergeben sich in Abhängigkeit der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten. Sie werden den Teilnehmern spätestens am Wettkampftag schriftlich ausgehändigt.



Stand: 05/2017

3. Veranstaltungsleitung

3.1 Gesamtleitung	1. Vorsitzende des SGSV
3.2 Technische Leitung	OfT des SGSV
3.3 Koordinieren der THS-LR	OfT des SGSV
3.4 Prüfungsleiter	Ausrichtender Landesverband (Person)
3.5 bei teilnehmenden Jugendlichen	OfJ des SGSV
3.6 Öffentlichkeitsarbeit	OfÖ des SGSV
3.6 Wettkampfbüro	LV des Ausrichters, SGSV

4. Teilnehmer

4.1 Die Teilnehmer melden über den LV an den OfT/SGSV. Eine Zuteilung von Teilnehmerkontingenten an die LV erfolgt nicht. Die Anzahl der Teilnehmer kann aus praktischen Gründen (Zeitplan) insgesamt eingeschränkt werden. Es entscheidet dann das Leistungsprinzip aus der Leistungsurkunde. Diese wird vom OfT/SGSV ausgewertet.

4.2 Es dürfen nur Hunde geführt werden, welche die ausgeschriebenen Qualifikationen erfüllen. Offensichtlich tragende oder säugende Hündinnen werden vom LR ausgeschlossen.

4.3 Die Teilnehmer sind für die eigene körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen.

4.4 Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in sportlicher Kleidung an (Vereins-/ Verbandskleidung)

4.5 Hundeführer, die zum Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zum Vorführen ihres Hundes antreten oder nach dreimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls können Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO oder bei Störung der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden.



Stand: 05/2017

5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des SGSV

- Veröffentlichung der Ausschreibung durch den OfÖ-SGSV nach Vorgabe des OfT. Die Startlisten werden vom OfT SGSV nach Meldeschluss erstellt und dem Ausrichter (LV) zur Verfügung gestellt. Dies gilt gleichzeitig für den Zeitplan, der vom OfT SGSV erstellt wird und dem Ausrichter sowie den Sportlern ausgehändigt und besprochen wird.
- Berufung der LR- hierbei wird THS-LR-Erfahrung und Reisekosten berücksichtigt.
- Grußwort für den Katalog
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter

5.2. Aufgaben des LV

- Benennung eines Schirmherren
- Abschluss eines Vertrages über die Sportanlage mit Parkmöglichkeiten, Nebenräumen und Einholen der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
 - Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden. (Veterinär-, Ordnungs- und Landesbehörden).
 - Abschlüsse von Haftpflichtversicherungen und weitere Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der diesbezüglich dem 1. Vorsitzenden des SGSV beweispflichtig ist.
 - Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
 - Sicherstellung, dass sowohl die leiblichen Belange als auch für das Vorhandensein der sanitären Anlagen für Aktive und Zuschauer ausreichend und zumutbar gesorgt ist
 - Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der THSM/THSJM/SGSV (Ordnungsdienst, Rettungsdienst, Unterstützung der Wettkampfleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.)
 - Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer gegen Kostenerstattung.
 - Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
 - Beschaffung aller THS-Geräte nach den Vorschriften der PO und den Rahmenbestimmungen des VDH.
 - Bereitstellung von elektronischer Zeitmess- und Lautsprecheranlage
 - Bereitstellung der für die Durchführung des Wettkampfes benötigten Räumlichkeiten wie Besprechungsraum, Wettkampfbüro, Sanitätsraum und evtl. weitere Räume gemäß Anforderung des OfT/SGSV.
 - Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundartikel, kynologische Literatur, Hundefutter, usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Das Anbieten von Elektroschockgeräten ist gemäß VDH/dhv-Beschluss untersagt.
 - Kopien aller Protokolle und Verträge an den 1. Vorsitzenden des SGSV



Stand: 05/2017

6. Finanzen und Kostenregelung

6.1 Die Finanzierung der Meisterschaft regelt die Kostenordnung

6.1 Die Kosten der Anreise und Verpflegung für sich und die Hunde sowie Beschaffung der erforderlichen Impfzeugnisse, Versicherung usw. trägt jeder Teilnehmer selbst.

7. Verschiedenes

7.1 Die teilnehmenden Hundeführer/innen, die Veranstaltungs- und Sportleitung, die Mitglieder des SGSV-Vorstandes, Leistungsrichter und THS-LR und die Mitarbeiter des austragenden LV haben freien Eintritt zur Veranstaltung.

7.2 Der Wettkampfplatz darf zu Übungszwecken nicht benutzt werden. Die Nichtbeachtung hat zwangsweise die Disqualifikation zur Folge.

7.3 Meldungen zur dhv THS-M sind nur über SGSV THS-M möglich.

Die korrekt ausgefüllten Meldungen sind nach der SGSV M THS an den OfT SGSV von den OfT der LV und Beauftragte für THS zu Beraten und zu übergeben. Die Einverständniserklärung für die Jugendlichen sind bei zu fügen. (dhv Einverständnis Erklärung)

7.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5 Diese Ordnung wurde überarbeitet und am 13.5..2017 in der SGSV-Vorstandssitzung mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Jablinski

Vorsitzender
SGSV